Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7487**

14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7053 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (AKP-EP-Partnerschaftsabkommen)

Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Dr. Konstanze Wegner, Michael von Schmude, Dr. Werner Hoyer und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf soll dem neuen AKP-EG-Partnerschaftsabkommen, das am 23. Juni 2000 in Cotonou, Benin, unterzeichnet wurde und die nun schon 25-jährige Tradition der Zusammenarbeit von entwickelten Industriestaaten und Entwicklungsländern fortsetzt bzw. diese auf eine zeitgemäße Grundlage stellt, zugestimmt worden.

Das Abkommen basiert auf vier Grundsätzen:

1. Gleichheit der Partner und Eigenverantwortung für die Entwicklungsstrategien,
2. Partizipation,
3. zentrale Rolle des Dialogs und der Erfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen,
4. Differenzierung und Regionalisierung.

Zu den wichtigsten Neuerungen des Abkommens gehört die Armutsbekämpfung als zentrales Ziel der Partnerschaft, die Stärkung der politischen Dimension, die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zwischen den AKP- und den EG-Staaten sowie ein umfassender partnerschaftlicher Ansatz.

Nach dem ersten Finanzprotokoll zum AKP-EG-Partnerschaftsabkommen beläuft sich die Finanzhilfe der Gemeinschaft für die AKP-Staaten für den Zeitraum 2000 bis 2005 auf 15,2 Mrd. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln für den 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), für den bis zu 13,5 Mrd. Euro bereitgestellt werden sowie aus Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von bis zu 1,7 Mrd. Euro.

Neben den Mitteln für die AKP-Staaten sieht der 9. EEF 175 Mio. Euro für die Überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) Frankreichs, Großbritanniens, Dänemarks und der Niederlande vor (Darlehen aus Eigenmitteln der EIB: 20 Mio. Euro). Erstmalig erhält die Europäische Kommission 125 Mio. Euro für Verwaltungskosten (Kosten sind vor allem für die Verwaltung der Zuschussfazilität sowie durch das Erstellen von Studien, Gutachten, Evaluierungen und Rechnungsprüfungen bestimmt).

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am 9. EEF beträgt 23,36 %, was 3 223,68 Mio. Euro entspricht. Nach Frankreich hat die Bundesrepublik Deutschland weiterhin den zweithöchsten Finanzierungsanteil am EEF (französischer Anteil am EEF: 24,29 % = 3 353,40 Mio. Euro).

Der Vollzugsaufwand der Finanzhilfe obliegt der Europäischen Kommission; Verwaltungskosten könnten jedoch durch die Leistung von Amtshilfe im Zollbereich entstehen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Michael von Schmude
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333